

## Nachhaltigkeitskriterien im Depot A der Sparkasse KölnBonn

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Nachhaltigkeitskriterien für Finanzinstrumente
3. Nachhaltigkeitskriterien für Direktinvestments in Einzelwerte
4. Nachhaltigkeitskriterien für Fondsprodukte
5. ESG-Rating und Nachhaltigkeitskriterien für das Gesamtportfolio
6. Umsetzung und Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien

Die Sparkasse KölnBonn hat sich zum Ziel gesetzt einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft zu leisten. Hierfür werden Nachhaltigkeitskriterien<sup>1</sup> sukzessive in den einzelnen Geschäftsfeldern weiterentwickelt.

Mit der Weiterentwicklung dieser Richtlinie werden Anforderungen an nachhaltige Investitionen im Depot A der Sparkasse KölnBonn konkretisiert. Als Standard haben sich die sog. ESG-Kriterien<sup>2</sup> etabliert, die hier die Grundlage für die Analyse- und Entscheidungsprozesse bilden. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess erfolgt auf Basis der von MSCI<sup>3</sup> ESG Research zur Verfügung gestellten Daten.

#### 1. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Die Grundlage für die Zusammenstellung des Portfolios und für die Auswahl von nachhaltigen Investments bilden international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards, die ebenfalls bei MSCI ESG Research berücksichtigt werden.

Als öffentlich-rechtliches und gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut unterstützt die Sparkasse KölnBonn die Ziele des **Pariser Klimaschutzabkommens**. Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Dies erwartet sie auch von Unternehmen in die sie investiert. Dies beinhaltet unter anderem, dass sich die Unternehmen dafür einsetzen, ihre direkten und indirekten Emissionen von Schadstoffen wie Feinstaub, Stickoxid und Ammoniak zu vermeiden und zu reduzieren. Die Vermeidung und Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen sollten immer das vorrangige Ziel sein, bevor andere Maßnahmen ergriffen werden. Für die Messung der Treibhausgasemissionen ist es wünschenswert, wenn Unternehmen diese vollständig für Scope 1, 2 und 3 durchführen. Im Falle der Kompensation sind anerkannte Standards (z. B. Gold Standard, Verified Carbon Standard) empfehlenswert.

Ebenso stellen **Umweltschutz und biologische Vielfalt** eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Daher orientiert sich die Sparkasse KölnBonn an wichtigen Standards zum Schutz der Umwelt und Biodiversität<sup>4</sup>.

Die Sparkasse KölnBonn bekennt sich zum **Global Compact der Vereinten Nationen**, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den

---

<sup>1</sup> Wird synonym verwendet für ESG-Kriterien.

<sup>2</sup> ESG = Environment, Social, Governance = Ökologie, Soziales, verantwortliche Unternehmensführung.

<sup>3</sup> MSCI = Morgan Stanley Capital International.

<sup>4</sup> Z.B. Gebiete mit internationalem Schutzstatus (z. B. High Conservation Value Areas (HCVA), IUCN-Schutzgebiete, UNESCO-Welterbe-Gebiete, Feuchtgebiete gemäß Ramsar-Konvention), Gebiete in denen gefährdete Arten leben (z. B. nach Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES), sowie die Rote Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources).

Vereinten Nationen festgeschrieben wurde sowie die UN<sup>5</sup>-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen<sup>6</sup> der International Labour Organization<sup>7</sup>. Ergänzend dienen die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz (OECD-Leitsätze) als Orientierungsrahmen.

Diversität ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse KölnBonn. Aus dieser Haltung heraus wird jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung im Verhältnis zu Beschäftigten – beispielsweise im Einstellungs-, Beförderungs-, Vergütungs-, Weiterbildungs-, Arbeitsverteilungsprozess sowie bei zusätzlichen Leistungen (z. B. Vergünstigungen, Sonderleistungen, Zuwendungen) – nicht akzeptiert. Selbiges gilt im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Liefernden oder sonstigen Dienstleistenden und Personen. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten<sup>8</sup>, Religion und Weltanschauung oder Familienstand ein. Die Sparkasse KölnBonn verfolgt zudem eine **Null-Toleranz-Politik** auch für alle Formen von sexualisierter Gewalt. Dies gewährleistet sie unter anderem durch interne Dienstvereinbarungen sowie den Verhaltenskodex<sup>9</sup>. Diese Null-Toleranz-Politik wird auch von Unternehmen erwartet, in welche die Sparkasse KölnBonn investiert.

Ebenso beachtet die Sparkasse KölnBonn einen **verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen**, um den Erhalt des natürlichen Ökosystems zu unterstützen. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten im wirtschaftlichen Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region. Darüber hinaus versucht die Sparkasse KölnBonn, **betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** mit allen erforderlichen Maßnahmen zu verhindern<sup>10</sup>. Sie beachtet bei der Durchführung ihrer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen. Ebenso ist sich die Sparkasse KölnBonn der Schutzbedürftigkeit von lokalen Gemeinschaften und indigenen Bevölkerungsgruppen sowie ihrer Verbindung zu dem Land ihrer Vorfahren bewusst und orientiert sich hierbei an internationalen Standards<sup>11</sup>.

Des Weiteren legt die Sparkasse KölnBonn Wert darauf, dass die Unternehmen Kriterien zu Menschen- und Arbeitsrechten<sup>12</sup>, Klimawandel sowie zu Korruption/Korruptionsbekämpfung in ihre Betriebs- und Beschaffungspolitik integrieren sowie Klauseln über die Einhaltung von Kriterien zu Klimawandel und Korruption in ihre Verträge mit Subunternehmenden und Liefernden einschließen. Gleiches gilt für geschlechtsspezifische und frauenrechtliche sowie steuerliche Kriterien in den Beschaffungs- und Betriebsrichtlinien sowie für die Aufnahme von Klauseln über die Einhaltung von Steuerkriterien in ihren Verträgen mit Subunternehmenden und Liefernden.

Um Transparenz zu schaffen und Verantwortung zu zeigen, befürwortet die Sparkasse KölnBonn es besonders, wenn Unternehmen, ihrer Unternehmensgröße angemessen, zu sozialen und ökologischen Themen berichten. Bei großen und international agierenden Unternehmen wird darauf Wert gelegt, dass eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach internationalen Standards (z. B. der Global Reporting Initiative (GRI)) erfolgt, um Relevanz und Glaubwürdigkeit der Informationen zu garantieren.

---

<sup>5</sup> United Nations = Vereinte Nationen.

<sup>6</sup> Dies beinhaltet ebenso weitere ILO Übereinkommen, z. B. zu Kollektivverhandlungen, Diskriminierung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen, Löhne und Arbeitszeiten sowie Gesundheit Sicherheit und Mutterschutz-Konvention.

<sup>7</sup> Internationale Arbeitsorganisation (kurz: ILO).

<sup>8</sup> Dies beinhaltet Menschen mit Behinderungen.

<sup>9</sup> Siehe auch Verhaltenskodex ([sparkasse-koelnbonn.de](https://www.sparkasse-koelnbonn.de))

<sup>10</sup> Siehe auch Financial Institutions, AML Policies & US Patriot Act ([sparkasse-koelnbonn.de](https://www.sparkasse-koelnbonn.de))

<sup>11</sup> Z. B. Free prior and informed consent (FPIC), Handeln nach nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie im Einklang mit humanitärem Völkerrecht, keine Ansiedlungen in besetzten Gebieten.

<sup>12</sup> Beinhaltet auch Rechte von Kindern.

Die Sparkasse KölnBonn verfolgt das Ziel einen Beitrag zu einer besseren, nachhaltigeren Zukunft zu leisten. In Folge dessen unterstützt die Sparkasse KölnBonn bei der Auswahl ihrer Investitionen durch die Implementierung von ESG-Kriterien im Investmentprozess die **Sustainable Development Goals (SDG's)** der Vereinten Nationen. Dies stellt das Institut sicher, indem anhand umfassender ESG-Kriterien Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die insbesondere durch ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäftspraktiken den Zielen der SDG's entgegenstehen und gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Nachhaltigkeitsengagement einen positiven Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten (vgl. die folgenden Nachhaltigkeitskriterien).

## 2. Nachhaltigkeitskriterien für Finanzinstrumente

Die Sparkasse KölnBonn investiert ausschließlich in Finanzinstrumente mit einem MSCI **ESG-Rating von mindestens ,BBB'**<sup>13</sup>. Die Auswahl der Finanzinstrumente findet auf Basis des ESG Letter-Ratings von MSCI ESG Research statt. Die Bewertung erfolgt hauptsächlich durch die Aggregation der Durchschnittswerte der Key Issue Scores (Environment, Social, Governance).

Ebenso verpflichtet sich die Sparkasse KölnBonn im Depot A zum **Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe**.

## 3. Nachhaltigkeitskriterien für Direktinvestments in Einzelwerte

Die Sparkasse KölnBonn legt Wert auf ein verantwortungsvolles Verhalten von **Unternehmen und Staaten** im Sinne der ESG-Kriterien. Daher erfolgen Direktinvestments nur in Einzelwerte bei denen die untenstehenden Anforderungen erfüllt werden.

### 3.1. Internationale Nachhaltigkeitsstandards und Kontroversen bei Unternehmen

Bei der Auswahl von Direktinvestments in **Unternehmen** wird auf die **Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsstandards** geachtet. Mit der Nutzung von MSCI ESG Research wird identifiziert, ob Unternehmen gegen bestehende Gesetze, Vorschriften und/oder internationale Normen und Prinzipien wie z. B. den UN Global Compact verstoßen. Dies beinhaltet ebenso die Bewertung eines kontroversen Verhaltens des Unternehmens.

Es wird nur in Unternehmen investiert, die im Sinne der MSCI-Methodik das **Global Norms Screening** bestehen (entspricht der Klassifizierung 'pass'<sup>14</sup>).

Maßgeblich für das Global Norms Screening sind insbesondere die 10 Leitprinzipien des UN Global Compacts, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen inklusive weiterer ILO-Normen<sup>15</sup> sowie die OECD-Leitsätze und die IFC Performance Standards<sup>16</sup>. Die Einhaltung internationaler Normen bezieht sich auf erfasste Probleme in den Lieferketten und Franchisebetrieben von Unternehmen sowie in ihren eigenen Betrieben. Jedes Unternehmen wird auf Basis der ESG-Kriterien bewertet, die sich aus den internationalen Nachhaltigkeitsstandards ableiten. Die Gesamtbewertung resultiert aus der schlechtesten Bewertung des jeweiligen Einzelkriteriums.

Eine **Kontroverse** wird als ein Vorfall oder eine andauernde Situation definiert, in der die Tätigkeit, die Produkte eines Unternehmens und/oder die Unternehmensführung potentielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und/oder auf die Gesellschaft haben. Jeder Fall wird insbesondere auf den Schweregrad und das Ausmaß der Kontroverse hin bewertet und infolgedessen mit 'sehr schwerwiegend', 'schwerwiegend', 'mittelmäßig' oder 'klein'

---

<sup>13</sup> Die Bandbreite der Nachhaltigkeitsratings von dem Besten (,AAA') und dem Schlechtesten (,CCC') teilt sich in die Kategorien Leader (,AAA', ,AA'), Average (,A', ,BBB', ,BB') sowie Laggard (,B', ,CCC') auf.

<sup>14</sup> Es wird unterteilt in 'fail', 'watch list' und 'pass'.

<sup>15</sup> Dies beinhaltet ebenso weitere ILO Übereinkommen, z. B. zu Kollektivverhandlungen, Diskriminierung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen, Löhne und Arbeitszeiten sowie Gesundheit, Sicherheit und Mutterschutz-Konventionen.

<sup>16</sup> International Finance Corporation; IFC = Internationale Finanz-Corporation.

kategorisiert. Außerdem wird zwischen einer direkten und einer indirekten Beteiligung des Unternehmens unterschieden und ob die jeweilige Kontroverse "andauernd/nicht behoben", "teilweise abgeschlossen/behoben" oder "abgeschlossen/behoben" ist. Aus diesen Kriterien ergibt sich eine Scoring-Matrix mit möglichen "Controversy-Scores" zwischen 0 (schlechtester Wert) und 10 (bester Wert). Diese werden jeweils in den drei Säulen E, S und G aggregiert. Der niedrigste Wert aller Kontroversen bestimmt den Controversy Score des Unternehmens.

Die Sparkasse KölnBonn investiert nicht in Unternehmen mit einem Controversy-Score von 0 (red flag) oder 1 (orange flag).

Eine rote Fahne wird bei einer andauernden, sehr schwerwiegenden Kontroverse mit direkter Beteiligung oder bei Verstößen gegen globale Normen gesetzt.

Eine orange Fahne zeigt sowohl andauernde, schwerwiegende Verstöße mit direkter Beteiligung, als auch sehr schwerwiegende Verstöße an, die bei direkter Beteiligung teilweise behoben oder bei indirekter Beteiligung andauernd und nicht behoben sind.

### **Ökologische Kriterien**

- Energie & Klimawandel, biologische Vielfalt & Landnutzung, toxische Emissionen & Abfall, Lieferkettenmanagement, Wasserknappheit, Abholzung von Wäldern<sup>17</sup> etc.

Neben den übergeordneten Standards dienen die UN Convention on Biological Diversity, das Kyoto Protocol, die Rote Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources), High Conservation Value Areas (HCVA), UNESCO-Welterbe-Gebiete, Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES<sup>18</sup> sowie Feuchtgebiete gemäß Ramsar-Konvention als Orientierungsrahmen.

### **Soziale Kriterien**

- Menschenrechte und lokale Gemeinschaften (Menschenrechte, Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, bürgerliche Freiheiten etc.)
- Arbeitsrechte und Lieferkette (Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette, Diskriminierung und Diversity, Vereinigungsfreiheit & Gewerkschaften etc.)
- Kundinnen und Kunden (Produktsicherheit & Qualität, wettbewerbswidrige Praktiken, Kundenbeziehungen, Datenschutz & Datensicherheit, Marketing und Werbung etc.)

Neben den übergeordneten Standards dienen hier insbesondere auch die UN Menschenrechte sowie die Equator Principles als Orientierungsrahmen.

### **Governance Kriterien**

- Bestechung & Betrug, Umstrittene Investitionen, Governance-Strukturen etc.

Neben den übergeordneten Standards dienen u. a. die UN Convention against Corruption sowie die OECD Anti-bribery Convention als Orientierungsrahmen.

## **3.2. Nachhaltigkeitskriterien zu Geschäftsschwerpunkten von Unternehmen**

Die Sparkasse KölnBonn verpflichtet sich im Depot A Direktinvestments in Einzelwerte von Unternehmen mit definierten Geschäftsschwerpunkten auszuschließen. Die Definition der Branchen erfolgt anhand der durch MSCI ESG Research zur Verfügung gestellten Daten.

Die Sparkasse KölnBonn investiert nicht in Unternehmen bzw. Branchen, die gegen die nachfolgend definierten Kriterien verstoßen.

---

<sup>17</sup> Dies beinhaltet den direkten oder indirekten Beitrag zur Abholzung (bspw. illegaler Holzeinschlag), inklusive Betrachtung der Lieferkette.

<sup>18</sup> Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora.

#### Atomkraft:

- Unternehmen, die an der Produktion und dem Vertrieb von Nuklearenergie beteiligt sind. Dies beinhaltet auch Zulieferunternehmen, die wichtige nuklearspezifische Produkte oder Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie liefern.
- Unternehmen, die Hersteller oder Dienstleister von Nukleartechnik sind.
- Unternehmen, die aktive Uranminen besitzen oder betreiben.
- Unternehmen, die Kernkraftwerke besitzen oder betreiben.
- Unternehmen, die an der Urananreicherung und –aufbereitung, der Entwicklung und Konstruktion von Kernkraftreaktoren beteiligt sind.
- Unternehmen mit Beteiligungsstrukturen zu Atomkraftunternehmen<sup>19</sup>.

#### Fossile Brennstoffe:

- Unternehmen, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen (Kraftwerkskohle, Öl und Gas) haben, insbesondere Reservenbesitz, damit verbundene Einnahmen und Stromerzeugung.
- Unternehmen, die in der Förderung oder Energiegewinnung basierend auf Ölschiefer oder Ölsanden tätig sind sowie Unternehmen, welche Verfahren zum Abbau oder zur Aufbereitung von Ölsanden einsetzen.
- Unternehmen, die an der Förderung von Öl und Gas beteiligt sind. Dies schließt arktische Onshore-/Offshore-, Tiefwasser-, Flachwasser- und andere Onshore-/Offshore-Produktionen ein.
- Unternehmen, die die Förderung unkonventioneller Öl- und Gasreserven betreiben.
- Unternehmen, die an der Herstellung sowie am Einsatz von Fracking Technologien beteiligt sind.
- Unternehmen, die an der Exploration und Produktion von Öl und Gas sowie an der Raffination und Vermarktung von Öl- und Gasprodukten beteiligt sind.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Ausrüstungen und der Erbringung von Lieferungen und Dienstleistungen für Energieerzeuger beteiligt sind.
- Unternehmen, die fossile Brennstoffe für industrielle Anwendungen wie für die Stahlproduktion oder Öl für die Herstellung von Chemikalien fördern.

#### Tierwohl:

- Unternehmen, die Tierversuche für nicht medizinische Zwecke durchführen<sup>20</sup>.
- Unternehmen, die Massentierhaltung praktizieren.
- Unternehmen, die die Produktion von bzw. Handel mit Tierpelzen betreiben sowie Tiere zur Pelzgewinnung jagen oder züchten.
- Unternehmen mit Beteiligungsstrukturen zu diesen Unternehmen<sup>21</sup>.

#### Gefährdung von Mensch und Umwelt:

- Unternehmen, die die Produktion von gentechnisch veränderten Organismen betreiben.
- Unternehmen, die Pflanzen, wie z. B. Saatgut und Nutzpflanzen, und andere Organismen, welche für die landwirtschaftliche Nutzung oder den menschlichen Verzehr bestimmt sind, genetisch verändern.
- Unternehmen mit Beteiligungsstrukturen<sup>21</sup> zu Gentechnologieunternehmen.
- Unternehmen, die die Produktion, Zulieferung oder Handel von Bioziden und Pestiziden, die laut Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder

---

<sup>19</sup> Die zu mehr als 50% von einem Unternehmen gehalten werden sowie Unternehmen, die mindestens mit 20% an einem Unternehmen beteiligt sind.  
<sup>20</sup> Beinhaltet Unternehmen, welche auf der PETA (People for the Ethical Treatment of Animals list) oder USDA (U.S. Department of Agriculture) Liste stehen.

<sup>21</sup> Die zu mehr als 50% von einem Unternehmen gehalten werden sowie Unternehmen, die mindestens mit 20% an einem Unternehmen beteiligt sind.

gesundheitsschädlich sind, betreiben sowie Unternehmen mit Beteiligungsstrukturen zu diesen Unternehmen<sup>21</sup>.

- Produktion und Handel von chlororganischen Massenprodukten und persistenten organischen Schadstoffen.
- Unternehmen, die Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Zellen betreiben oder verwenden.
- Unternehmen, Produzenten und Händler der Palmölindustrie sowie Unternehmen mit Beteiligungsstrukturen zu diesen Unternehmen<sup>21</sup>.

#### Suchtmittel:

- Unternehmen sowie Zulieferer, die die Herstellung, den Vertrieb oder die Lizenzierung von Tabakwaren betreiben.
- Unternehmen, die an der Produktion von pornographischen Produkten beteiligt sind oder diese vertreiben.
- Unternehmen sowie Zulieferer, die die Herstellung, den Vertrieb oder die Lizenzierung von Alkoholprodukten betreiben.
- Besitzer, Betreiber und Lizenzgeber von Glücksspiel bzw. Unternehmen, die wesentliche Komponenten oder Dienstleistungen hierfür bereitstellen.

#### Rüstung und Waffen:

- Unternehmen, die an der Produktion, dem Vertrieb bzw. der Zulieferung von geächteten Waffen, Waffensystemen bzw. Komponenten (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, biologische/chemische Waffen, Blendlaser, nicht detektierbare Fragmente und Brandwaffen etc.) beteiligt sind oder Beteiligungsstrukturen<sup>21</sup> zu solchen Unternehmen aufweisen.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Vertrieb bzw. der Zulieferung von Nuklearwaffen beteiligt sind oder Beteiligungsstrukturen<sup>21</sup> zu solchen Unternehmen aufweisen.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Vertrieb bzw. der Zulieferung von nicht geächteten Waffen und Waffensystemen (inklusive ziviler Schusswaffen) beteiligt sind oder Beteiligungsstrukturen<sup>21</sup> zu solchen Unternehmen aufweisen.

### **3.3. Direktinvestitionen in Staaten**

Bei der Auswahl von **Staatsanleihen** werden Nachhaltigkeitskriterien zu Grunde gelegt, die auf den von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellten Daten basieren.

#### **Ökologische Kriterien - Umwelt und Biodiversität**

Die Sparkasse KölnBonn investiert ausschließlich in Staaten, die das Pariser Klimaabkommen - die erste umfassende und rechtsverbindliche weltweite Klimaschutzvereinbarung - ratifiziert haben. Ebenso ist die Unterzeichnung der Konvention zur biologischen Vielfalt Voraussetzung für ein Investment. Ziel des Abkommens ist es, u. a. die biologische Vielfalt auf der Erde zu schützen.

#### **Soziale Kriterien - Menschen- und Freiheitsrechte**

Die Sparkasse KölnBonn investiert ausschließlich in Staaten die gemäß der Organisation Freedom House als 'frei' eingestuft sind. Als Grundlage dient der Freedom House Index, der den Grad der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte in einem Land misst. Weitere Kriterien sind die Einhaltung der UN-Antifolterkonvention sowie keine Anwendung der Todesstrafe.

Ebenso investiert das Institut ausschließlich in Staaten, welche die grundlegenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen ratifiziert haben ("The International Bill of Human Rights").

#### **Governance Kriterien - Verantwortungsvolle Staatenführung**

Die Sparkasse KölnBonn investiert ausschließlich in Länder, in denen es zu keiner bzw. nur zu geringer Korruption kommt. Hierfür wird der **Corruption Perception Index**, ein von Transparency International herausgegebener Wert, zu Grunde gelegt. Es wird nur in Länder mit einem Wert  $\geq 40$  investiert.

Länder die hochgradig in Geldwäsche involviert sind oder Terrorismus finanzieren, werden aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen<sup>22</sup>. Grundlage hierfür ist der Basel Anti-Money-Laundering Index.

Die Sparkasse KölnBonn investiert nicht in Staaten, deren Rüstungsausgaben 4 % des nationalen BIP übersteigen.

#### **4. Nachhaltigkeitskriterien für Fondsprodukte**

Die Sparkasse KölnBonn bündelt sämtliche Einzelfonds in einem Spezialfonds. Für die Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien wird das **Durchschauprinzip** angewandt, d. h. alle im Spezialfonds gebündelten Fonds werden auf ihre Nachhaltigkeit hin geprüft. In den Spezialfonds dürfen nur Fonds aufgenommen werden, die die folgenden Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Der Spezialfonds investiert ausschließlich in Fondsprodukte, bei denen die Investmentgesellschaften wesentliche ESG-Informationen und Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen einbeziehen und die Bedeutung wesentlicher ESG-Informationen für alle Anlageklassen und Portfoliomanagementstile anerkennen.

ESG-Informationen und Nachhaltigkeitsrisiken müssen im Rahmen der Referenzindexauswahl und der Portfolioüberprüfung einbezogen werden. Darüber hinaus müssen entsprechende Investmentgesellschaften die Principles for Responsible Investments (PRI) unterzeichnet haben. Der Spezialfonds der Sparkasse KölnBonn investiert ausschließlich in explizit als nachhaltig ausgewiesene Fonds<sup>23</sup>. Ein Fonds mit ESG-Fokus muss insbesondere so konzipiert sein, dass dieser

- bestimmte Emittenten auf der Basis von ESG-Kriterien meidet oder
- Engagements bei Emittenten mit besseren ESG-Bewertungen oder einem ESG-Thema eingeht oder
- eine positive ökologische oder soziale Wirkung erzielt.

Wenn ein Fonds ausdrücklich ein Nachhaltigkeitsziel umfasst, führt die Investmentgesellschaft regelmäßige Überprüfungen mit Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanagern durch, um sicherzustellen, dass u. a. die Nachhaltigkeitsziele auf angemessene Weise verfolgt werden.

Darüber hinaus wird nur in Fonds investiert, welche auf Portfolioebene ein **ESG Rating von mindestens ‚A‘** aufweisen.

---

<sup>22</sup> Basel AML Index Score  $\geq 6$ ; AML = Anti Money Laundering.

<sup>23</sup> Im Sinne Art. 8 Transparenz-Verordnung.

## 5. ESG-Rating und Nachhaltigkeitskriterien für das Gesamtportfolio

Das **Depot A** der Sparkasse KölnBonn wird mindestens monatlich anhand einer MSCI ESG Portfolio Summary auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft und durch einen MSCI ESG Quality Score bzw. Letter Rating bewertet. Die Bandbreite kategorisiert sich von Laggard (,CCC' und ,B') bis Leader<sup>24</sup> (,AA' und ,AAA').

Die Sparkasse KölnBonn hat sich das Ziel eines **Gesamtportfolioratings von mindestens ,AA' ("Leader-Portfolio")** gesetzt. Daher wird gezielt in Wertpapiere mit überdurchschnittlichem Rating zur Einhaltung des Ziel-Portfolioratings investiert.

Ebenso wird monatlich der sogenannte **Carbon Risk Score** ermittelt und auf Einhaltung überprüft. Dieser wird als gewichteter Durchschnitt der Kohlenstoffintensität der Emittenten<sup>25</sup> des Portfolios (t CO<sub>2</sub>e/\$M Sales)<sup>26</sup> ausgewiesen und unterteilt sich in einer Skala von 'sehr gering' bis 'sehr hoch'<sup>27</sup>. Als Ziel verfolgt die Sparkasse KölnBonn, einen durchschnittlichen Maximalscore der Kategorie 'niedrig' in Höhe von 70 t CO<sub>2</sub>e/\$M Sales nicht zu überschreiten. Daher erfolgen gezielt Investments in Wertpapiere die dazu beitragen die Emissionen des Portfolios der Zielkategorie 'niedrig' nicht zu überschreiten.

## 6. Umsetzung und Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von detaillierten Nachhaltigkeitsanalysen (MSCI ESG Research) zu den Wertpapieren, in die die Sparkasse KölnBonn investiert, gewährleistet. Infolgedessen wird gesichert, dass bei Investments die oben erläuterten ESG-Kriterien der Sparkasse KölnBonn eingehalten werden.

Zur **Überprüfung der Einhaltung der ESG-Kriterien** wird mindestens einmal im Monat eine Analyse durchgeführt. Werden hierbei Abweichungen von den in dieser Richtlinie definierten ESG-Kriterien festgestellt, erfolgt zunächst eine Analyse des für die Abweichung zugrundeliegenden Finanzinstruments. Im nächsten Schritt werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, um die strategie- und ESG-konforme Portfolioausrichtung wiederherzustellen.

Auf Portfolioebene wird an das für die Koordination der strategiekonformen Anlage zuständige Gremium, den Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA), berichtet. Neben dem Vorstandsvorsitzenden und Mitgliedern des Vorstandes gehören Leitende aus Zentralbereichen zum regelmäßigen Teilnehmendenkreis des Gremiums. Der FDA tagt grundsätzlich monatlich, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen.

---

<sup>24</sup> Entspricht einem Mindestportfolioscore von 7,143.

<sup>25</sup> Die Kohlenstoffintensität des Emittenten ist das Verhältnis der jährlichen Scope-1- und Scope-2-Emissionen zum Jahresumsatz.

<sup>26</sup> Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalente pro Millionen Dollar Sales.

<sup>27</sup> Sehr gering (0 bis <15), niedrig (15 bis <70), mäßig (70 bis <250), hoch (250 bis <525) und sehr hoch (>=525).



## Disclaimer

"Sofern sich die vorstehenden Informationen auf Angaben von MSCI ESG Research Inc. sowie darüber hinaus auf Angaben sonstiger Informationsanbieter der Sparkasse KölnBonn (zusammen mit MSCI Research Inc.: 'Informationsanbieter') und öffentlich zugänglicher Quellen (nachfolgend: 'Angaben') beziehen, die die Sparkasse KölnBonn für zuverlässig hält, gilt, was folgt:

Obwohl die Informationsanbieter der Sparkasse KölnBonn, insbesondere MSCI ESG Research Inc. und seine verbundenen Unternehmen (nachfolgend: 'ESG-Parteien') nur Informationen von als zuverlässig geltenden Quellen beziehen, garantiert keine der beteiligten ESG-Parteien die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hier enthaltenen Daten. Keine der ESG-Parteien gibt ausdrückliche oder stillschweigende Garantien ab. Die ESG-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Garantien der Gewährleistung und Eignung der genutzten Daten für einen bestimmten Zweck ab. Keine der ESG-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin genutzten Daten. Darüber hinaus, und ohne das Vorgenannte einzuschränken, übernimmt keine der ESG-Parteien die Haftung für direkte, indirekte, spezielle, strafrechtliche Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), auch wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. - ©2019 MSCI ESG Research Inc. Reproduced by permission.

Eben so wenig übernimmt die Sparkasse KölnBonn für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen sowie die in diesen enthaltenen Angaben eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie, und keine Aussage in diesen Informationen und Angaben ist als solche Garantie zu verstehen. Meinungsäußerungen stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Sparkasse KölnBonn dar. Die in diesen Informationen und Angaben zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Daten können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder betreffende Abteilungen der Sparkasse KölnBonn noch die Sparkasse KölnBonn übernehmen zudem irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieser Informationen sowie für die in diesen enthaltenen Angaben.

Die Veröffentlichung dieser Informationen einschließlich der in diesen enthaltenen Angaben stellt auch keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Rechten dar und ersetzt keinesfalls die persönliche anleger- und objektgerechte Beratung.

In der Bereitstellung dieser Informationen einschließlich der in diesen enthaltenen Angaben liegt insbesondere kein Angebot zum Abschluss eines Beratungsvertrages. Vor einer Disposition von Finanzinstrumenten wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin oder Ihren Berater bei einem Kreditinstitut. Weder diese Informationen noch eine Kopie dieser Informationen einschließlich der in diesen enthaltenen Angaben dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Erlaubnis der Sparkasse KölnBonn auf irgendeine Weise verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden. Mit dem Aufrufen dieser Informationen einschließlich der in diesen enthaltenen Angaben wird die Zustimmung zur Einhaltung dieser Bestimmung gegeben.

Diese Informationen sowie die in diesen enthaltenen Angaben wurden lediglich auf die Vereinbarkeit mit deutschem Recht geprüft. In einigen ausländischen Rechtsordnungen ist die Verbreitung derartiger Informationen und Angaben unter Umständen gesetzlichen Restriktionen unterworfen. Die vorstehenden Informationen einschließlich der in diesen enthaltenen Angaben richten sich daher nicht an natürliche oder juristische Personen, deren Wohn- oder Geschäftssitz einer ausländischen Rechtsordnung unterliegt, die für die Verbreitung derartiger Informationen und Angaben Beschränkungen vorsieht."